

II- 394 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

60.106/56-IV 2/76

123 AB

1976-03-22

zu 148 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zu Zahl 148/J-NR/1976

Die mir am 5. Februar 1976 übermittelte schriftliche Anfrage der Herren Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Bauer und Genossen, Zl. 148/J-NR/1976, betreffend Strafverfahren gegen Verantwortliche des Bauringes, beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

Die von der Staatsanwaltschaft Wien am 3. November 1975 eingebrachte Anklageschrift gegen Roland WAWROWETZ, Diplomingenieur Hubert ZÖLLNER, Otto BRICHACEK und Ingenieur Günther TROPPER wurde infolge eines von einem Beschuldigten - erfolglos - erhobenen Einspruches gegen die Anklageschrift erst am 15. Jänner 1976 rechtskräftig. Die Akten langten sodann am 24.1.1976 in der zuständigen Geschäftsabteilung des Landesgerichtes für Strafsachen Wien ein. Der Vorsitzende ist derzeit zur Vorbereitung der Hauptverhandlung mit dem Studium des 12 Bände umfassenden Aktes befaßt.

Zu 2.:

Im sogenannten Bauringkomplex sind noch nachstehende weitere, teils im Stadium der Vorerhebungen, teils im Stadium der Voruntersuchung befindliche Verfahren beim Landesgericht für Strafsachen Wien anhängig:

a) Strafsache gegen Roland WAWROWETZ, Diplomingenieur Dr. Hubert ZÖLLNER, Otto BRICHACEK, Herbert URSPRUNGER, Josef FUCHS, Dr. Andreas BUSSE, Dr. Herbert BATLINER und Dr. Gerhard SCHÖBER, zur Klärung der Fakten "BEFICOR AG", "Bürgschaftsübernahme für Haus und Wohnungseigentums GesmbH" und "Provisionszahlungen im Zuge des Arabiengeschäftes des Bauringes Wien";

b) Strafsache gegen unbekannte Täter an Bauring Wien

GesmbH, insbesondere zur Klärung der Frage, ob ein strafbarer Tatbestand im Zusammenhang mit den von der Firma Bauring Wien GesmbH am Hause des Ingenieur Walter HOFSTETTER durchgeführten Bauarbeiten gegeben ist;

c) Strafsache gegen Franz MARTINUZZI im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Niedergang der Wohnungseigentumsgesellschaften "Wohnkomfort" und "Helios".

Zu 3. und 4.:

Die Klärung der Frage der Provisionszahlungen ist Gegenstand des oben unter 2a) genannten Strafverfahrens. Diesbezüglich wurden die erforderlichen Erhebungen beim Bankhaus Feichtner und Co geführt, darüber hinaus auch zweckdienliche Erhebungen im Ausland beantragt. Das Ergebnis der Auslandserhebungen ist noch ausständig.

Zu 5. und 6.:

Zur Frage der Provisionszahlungen wurde von der Staatsanwaltschaft Wien am 26.2.1976 beim Untersuchungsrichter des Landesgerichtes für Strafsachen Wien die zeugenschaftliche Vernehmung des Dr. Josef MACHTL durch die WIPO beantragt.

Wie ich bereits wiederholt ausgeführt habe, ist das Bundesministerium für Justiz durch ständigen Kontakt mit den Strafverfolgungsbehörden bestrebt, auf einen ehebaldigsten Abschluß der noch offenen Erhebungen einzuwirken.

16. März 1976

Der Bundesminister :

